



## **BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 014/2009**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts				
Auf- und Ausbau eines sozialen Frühwarnsystems für die Stadt Schwelm				
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)		
23.01.09	4-51/2 Mk	-		
Federführender Fachbereich:				Beteiligte Fachbereiche:
Fachbereich 4 Jugend, Soziales, JobAgentur			ur	
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss			09.02.2009	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der JHA nimmt das Elternbegleitbuch "Klein sein-groß werden" zur Kenntnis.
- 2. Der JHA empfiehlt, das Angebot Erstbesuch in Kooperation mit einem freien Träger durchzuführen.

## Sachverhalt:

Das Land NRW fordert und fördert den Ausbau sozialer Frühwarnsysteme. Frühe Hilfen sollen verstärkt werden, um spätere Interventionen zu vermeiden. Soziale Frühwarnsysteme funktionieren u.a. durch Vernetzung und gute Information der Adressaten.

Das Jugendamt der Stadt Schwelm hat zu diesem Zweck ein Elternbegleitbuch mit dem Titel "Klein sein- groß werden" entwickelt, in dem wichtige Informationen für Familien mit kleinen Kindern gesammelt und lokale Adressen von Hilfs-, Beratungsund Freizeitangeboten aufgelistet werden.

Diese Maßnahme dient dazu, das Serviceangebot für Familien zu verbessern und weiter auszubauen und ist damit ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit der Stadt. Außerdem wird hier deutlich, dass die Stadt Schwelm besonderen Wert auf die präventive Ausrichtung ihrer sozialen Dienstleistungen legt, um spätere Eingriffe möglichst zu vermeiden zu können.

Es wurde bei der Erstellung der Texte viel Wert darauf gelegt, die Informationen in übersichtlicher und leicht verständlicher Form zur Verfügung zu stellen. Die textliche Ausarbeitung erfolgte u.a. durch Mitarbeiterinnen des AWO- Familienpflegedienstes, um eine große Nähe zur praktischen Arbeit zu erzielen.

Für die Fachkräfte der sozialen Arbeit in Schwelm ist die Mappe unter dem Vernetzungsaspekt wichtig; sie erhalten eine Übersicht über mögliche Ansprechpartner/innen und Unterstützungsangebote.

## Inhalte sind z.B.:

- Adressenlisten zur ärztlichen Versorgung
- Die Entwicklung des Kindes
- Finanzielle Hilfen
- Beratungsangebote und Hilfeleistungen
- Betreuungsangebote
- Freizeitangebote.

Seite: 1/2

Denkbar ist die Übergabe des Buches z. B. bei Durchführung eines Hausbesuchs, bei dem die Neugeborenen als neue Schwelmer Bürger/innen begrüßt werden. Bei dieser Gelegenheit kann außerdem in einem persönlichen Gespräch individuell auf Fragen der Familie eingegangen werden. Möglicherweise kann auch zusätzlich ein kleines Begrüßungsgeschenk überreicht werden. Hierzu sind bereits Gespräche mit potentiellen Sponsoren geführt worden.

Die Durchführung des Hausbesuchs soll nicht durch ASD- Mitarbeiterinnen des Jugendamtes erfolgen, um Schwellenängste von vornherein zu vermeiden.

Es gibt Beispiele in anderen Kommunen, wo ein solcher Erstbesuch entweder durch freie Träger im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt, oder eine neue, separate Stelle/Abteilung im Jugendamt eingerichtet wird.

Es gibt Gespräche mit verschiedenen möglichen Kooperationspartnern aus dem Bereich der freien Träger, um diesen sog. Erstbesuch durchführen zu lassen Die Kosten für einen Erstbesuch liegen hier je nach ausgeführter Leistung und Qualifikation zwischen ca. 35,- und 70,- €. Hochgerechnet auf die Zahl der Geburten pro Jahr (ca. 200-220) bedeutet dies Kosten von ca. 7700,- bis 15.000,- € pro Jahr. Im Haushalt 2009 sind für den Ausbau sozialer Frühwarnsysteme 10.000,- € eingeplant.

Alternativ dazu müsste, ausgehend von durchschnittlich 2-3 Stunden, die man nach den Erfahrungen anderer Kommunen für einen Erstbesuch inkl. Vor- und Nachbereitung benötigt, anhand der Geburtenzahlen bei entsprechender Durchführung durch eigenes Personal ca. 1/3- 1/2 Vollzeitstelle eingerichtet werden.

Mit der Methode "Erstbesuch" kann und soll eine Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geschaffen werden, welche Eltern einerseits in ihren Stärken und Möglichkeiten fördert und andererseits bei Bedarf frühzeitig die Brücke zu weiteren Unterstützungs- und Hilfsangeboten vermittelt.

Das Angebot ist freiwillig, d.h. es liegt im Ermessen der Eltern, einen solchen, angekündigten Erstbesuch anzunehmen.

Der Bürgermeister I.V. gez. Voß